



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 132535	0351 81920	20.05.2020

Tagesbrief 45/20 vom 20.05.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Unterstützungsangebot des THW**
- **Änderung der Bestimmungen für Ein- und Rückreisende**
- **Hinweise der Deutschen Rentenversicherung**

1. Unterstützungsangebot des THW

Die aktuelle Öffnung der Schulen geht mit dem Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln einher. Von großer Bedeutung ist dabei die Möglichkeit, sich vor bzw. beim Betreten des Schulgebäudes die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren.

Hierzu hat das Technische Hilfswerk THW seine Unterstützung angeboten. Aufgrund seiner Erfahrungen in der Katastrophenbewältigung wurden Ideen für Händewaschstationen entwickelt. Diese können je nach den örtlichen Gegebenheiten individuell angepasst werden. Zur Veranschaulichung verweisen wir auf die Homepage des THW und das dort vorgestellte Beispiel einer Grundschule in Bonn:

https://www.thw.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Einsaetze/national/2020/corona/meldung_034_corona_einsatz_0405.html?nn=13887606

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

Das Angebot richtet sich vorrangig an Schulträger, weitere Bedarfsträger wie Kindertagesstätten sind allerdings auch möglich. Das notwendige Material sowie die bauseitige Vorbereitung ist durch den Bedarfsträger zu stellen. Das THW übernimmt die Montage. Bei Interesse können die Städte und Gemeinden sich an Ihren jeweiligen Ortsverband wenden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

2. Änderung der Bestimmungen für Ein- und Rückreisende

Im Tagesbrief 39/20 informierten wir über den Beschluss des niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts, der eine generelle Quarantäne nach Einreise aus dem Ausland für nicht verhältnismäßig erklärte. Das sächsische Kabinett hat gestern entsprechende Änderungen in den Bestimmungen der Quarantäne-Verordnung beschlossen. Im Wesentlichen wird ab 21. Mai 2020 nur noch eine häusliche Isolation bei Einreise aus dem nichteuropäischen Ausland angeordnet. Außerdem besteht die Möglichkeit der Verkürzung der Quarantäne, wenn Symptomfreiheit besteht und ein negatives Testergebnis vorgewiesen werden kann.

Der veröffentlichte Verordnungstext kann auf dem Portal des Freistaats abgerufen werden:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Saechsische-Corona-Quarantaene-Verordnung.pdf>

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

3. Hinweise der Deutschen Rentenversicherung

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Deutsche Rentenversicherung auf Ihrer Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de unter dem Themenbereich „Corona“ verschiedene Hinweise insbesondere zur vorübergehenden Erhöhung der Zeitgrenzen bei kurzfristigen Beschäftigungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 115 SGB IV) sowie zur Altersteilzeitarbeit veröffentlicht hat.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Leser

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer